

## Tarife für den 15-Plätzer Mietbus Mercedes Sprinter

<b>Kleinbus</b>	Mercedes Sprinter Klimaanlage, Radio CD
<b>Plätze</b>	15 Sitzplätze inkl. Fahrersitz
<b>Kaution</b>	CHF 400.—
<b>Treibstoff</b>	Diesel geht zu Lasten des Kunden. Den Bus übergeben wir dem Mieter mit vollem Tank. Bei Ablieferung tanken wir ihn gegen Verrechnung auf.

### Preise:

<b>Tagespauschale 1. Tag</b>	CHF 170.--
• Inkl. 120 Freikilometer	
• Zuschlag je weiterer KM	CHF 0.90
<b>Jeder weitere Tag</b>	CHF 140.--
• Inkl. 100 Freikilometer	
• Zuschlag je weiterer km	CHF 0.90

Der Selbstbehalt laut allgemeinen Bedingungen  
und Mietvertrag

Preise inkl. Mehrwertsteuer  
Treibstoff (Diesel) wird extra verrechnet

März 2016

## Allgemeine Miet- und Versicherungsbedingungen

- Miete** Das Mietverhältnis beginnt, wenn das Mietobjekt bei der Vermieterin abgeholt wird und endet, wenn der Wagen bei der Vermieterin zurückgegeben wird. Bei Verhinderung des Mietantrittes sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist dies der Vermieterin unverzüglich zu melden (Tel. 071 994 10 50). Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgegeben, so hat der Mieter einen Zuschlag von mindestens einer halben Tagesmiete zu bezahlen. Bei Absage einer vereinbarten Miete am Tage des Mietbeginns hat der Mieter den Betrag einer Tagesmiete zu entschädigen.
- Fahrer** Das Mietverhältnis bezieht sich nur auf den Mieter/Fahrer, der auf der Vorderseite des Mietvertrages angegeben ist. Der Mieter/Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises sein und *mindestens 20 Jahre alt sein*. Lernfahrten und Weitervermietung an Dritte ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die volle Haftung.
- Fahrzeug** Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Treibstoff und Öl abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, täglich Wasser und Öl zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren.
- Unfall** Bei Unfall ist die Vermieterin sowie bei Personenschaden die Polizei zu benachrichtigen. Der Mieter hat eine Skizze über Unfallgeschehen mit Angabe über Masse anzufertigen. Name und Adresse der Unfallbeteiligten sowie der anwesenden Zeugen sind zu notieren. Die Mieter dürfen weder mündliche noch schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Schadenregulierung abgeben.
- Haftpflicht** Die ersten Fr. 1'000.– hat der Mieter als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu nehmen. Lässt der Mieter das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die volle Haftpflicht auf ihn über. Auch dürfen nicht mehr Personen mitgeführt werden, als in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.
- Vollkasko** Der Mieter ist für jede Beschädigung oder den Verlust des gemieteten Wagens voll haftbar. Der Mietwagen hat eine Kaskoversicherung, welche ohne zusätzlichen Versicherungsabschluss des Mieters bei der Vermieterin Fr. 2'000.– beträgt.
- Antritt** Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich der Wagen in Ordnung befindet.
- Reparaturen** Für Schäden, die während der Mietdauer entstehen, ist der Mieter haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch von der Vermieterin zu bestimmende Werkstätten auszuführen. Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen Reparaturen oder Änderungen am Wagen nicht vorgenommen werden.
- Ausland** Fahrten ins Ausland sind nur unter ausdrücklicher Bewilligung der Vermieterin gestattet.
- Haftung** Die Vermieterin haftet persönlich weder dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfall während der Mietdauer. Ebenso wenig haftet die Vermieterin für irgendwelche Schäden, die dem Mieter dadurch entstanden sind, dass sich am Wagen irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert oder Zeitverlust verursacht. Für den Fall, dass der gemietete Wagen in der Zeit zwischen Reservation und Mietantritt nicht fahrbereit sein sollte, hat die Vermieterin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche Entschädigung.
- Gerichtsstand** Der Unterzeichnete erklärt, die obenstehenden Mietbedingungen durchgelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Nesslau/SG. Es kommt Schweizer Recht zur Anwendung.

Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter: